



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06251**  
Datum: 22.04.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: GBIV / ÖTHM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029) als Leitlinie des politischen Handelns der Stadt Halle (Saale) und das dazugehörige Maßnahmenpaket 1 (2023 / 2024), soweit die darin enthaltenen Maßnahmen dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates unterfallen. Alle Maßnahmenumsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Der Stadtrat wird zu Beginn des Jahres 2025 von der Verwaltung darüber informiert, welche Maßnahmen des Maßnahmenpakets 1 (2023 / 2024) umgesetzt und welche verschoben wurden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

Der Aktionsplan „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029) enthält den Status Quo und die Bedarfe für mehr Teilhabe und Barrierefreiheit in Halle (Saale) gemäß den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bedarfe wurden in mehreren Beteiligungsformaten unter Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, dem Behindertenbeirat, Vereinen sowie Trägern der Behindertenhilfe erhoben. Die Bedarfe spiegeln noch vorhandene Defizite von Teilhabe in der Saalestadt wieder und sollten Orientierung und Anspruch künftigen politischen und gesellschaftlichen Handelns in der Saalestadt sein.

Die im Aktionsplan und dem zugehörigen Maßnahmenpaket 1 (2023/2024) dargestellten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bedingt durch die lange Vorbereitungszeit des Aktionsplanes sowie des Maßnahmenpaketes 1 wurden einige abgefragte Maßnahmen bereits im Jahr 2023 begonnen oder umgesetzt. Daher wurde dieses Paket mit 2023/ 2024 benannt.

Im vorliegenden Maßnahmenpaket 1 sind keine konkreten Kosten hinterlegt, da es sich um Maßnahmen handelt, welche nur teilweise im Haushalt abgebildet sind bzw. noch von Fördermittelzusagen abhängen.

Für einzelne Maßnahmen soll eine Förderung über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden. Der städtische Eigenanteil liegt hier bei voraussichtlich 10 Prozent. Es geht hierbei insbesondere um verschiedene Baumaßnahmen (z.B. selbstöffnende Tür, Rampe, rollstuhlgerechtes WC) oder um Leichte Sprache auf der Webseite. Diese Maßnahmen können nur umgesetzt werden, soweit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Ob die Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln aus anderen Programmen möglich ist wird noch geprüft.

Das Maßnahmenpaket 1 enthält auch Tätigkeiten, die dem Organisationsbereich des Hauptverwaltungsbeamten oder den kommunalen Beteiligungen obliegen. Hierzu zählen zum Beispiel, die Öffentlichkeitsarbeit oder Weiterbildungsmaßnahmen. Diese sind der Beschlusskompetenz des Stadtrates entzogen.

Das geplante Maßnahmenpaket 2 (ab 2025) wird im Jahr 2024 erarbeitet und dem Stadtrat nach Fertigstellung vorgelegt. Die hier dann geplanten Maßnahmen sollen - soweit möglich - im Haushaltsplan hinterlegt werden.

Der Stadtrat wird ferner bis Anfang des Jahres 2025 darüber informiert, welche Maßnahmen des Maßnahmenpakets 1 (2023/ 2024) umgesetzt und welche verschoben wurden.

### **Familienverträglichkeit**

Die Ziele im Aktionsplan bedeuten den Abbau von Barrieren, z.B. durch Rampen oder Aufzüge. Dadurch wird z.B. auch Familien, die mit Kinderwagen unterwegs sind der Zugang zu Einrichtungen oder die Nutzung von Dienstleistungen in der Stadt erleichtert bzw. ermöglicht. Somit verbessert sich die Situation mit den enthaltenen Zielen des Aktionsplanes auch für junge Familien, Familien mit mobilitätseingeschränkten Kindern, Menschen, die unter temporären Einschränkungen leiden (z.B. Unfall, Krankheit) und für Seniorinnen und Senioren.

### **Anlagen gesamt:**

Anlage 1 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029)

Anlage 2 - Maßnahmen - Paket 1 (2023/ 2024) zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029)